



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8583 öff	Sachbearbeitung: Matthias Haas AZ: - Ha	13.02.2024	
Gremium GR	Datum 29.02.2024	Behandlungszweck/-art Entscheidung Kenntnisnahme	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:			

Informationsvorlage

Haushaltserlass 2024 des Landratsamt Reutlingen

Sachverhalt

Das Landratsamt bittet darum, dass der Haushaltserlass vom 06.02.2024 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Die vom Landratsamt genannten Zahlen stehen für die Gemeinde auf den Seiten 27 – 29 im Gesamtergebnishaushalt/-finanzhaushalt und für die Wasserversorgung auf den Seiten 411 ff im Wirtschaftsplan.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In 2024 sind keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Schuldenstand sinkt somit bis Ende 2024 auf 55 € pro Einwohner – nach heutigem Stand bis Ende 2027 sogar auf 25 € pro Einwohner.

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden bis 20.000 Einwohner entspricht einer pro Kopf Verschuldung von 481 € (Stand 31.12.2022).

Die Kommunalaufsicht hat erkannt, dass erste Schritte der Haushaltskonsolidierung angegangen worden sind und begrüßt diese Schritte um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten.

Wirtschaftsplan Wasserversorgung

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Dettingen an der Erms wurde vom Landratsamt genehmigt.

Die Kreditaufnahme von 1.585.403 € wurde genehmigt.

Im Rahmen der Kreditaufnahme wurde angemerkt, dass teilweise eine Finanzierungslücke im Vermögensplan vorliegt, welche durch die Aufnahme von Krediten abgedeckt werden muss. Dies liegt insbesondere daran, dass im Regelfall die Tilgungsdauer der Kredite kürzer ist als die Abschreibungsdauer. Nach übereinstimmender Meinung von Innenministerium und Gemeindeprüfungsanstalt ist eine Kreditaufnahme hierfür jedoch zulässig.

Die pro Kopf Verschuldung der Wasserversorgung liegt im Jahr 2024 bei 424 € (2023 bei 519 €) und wird im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2027 auf 810 € ansteigen. Der Landesdurchschnitt liegt bei 595 €/Einwohner. Das Landratsamt hat darauf hingewiesen, dass die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs im Auge behalten werden muss.